Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Vorlage Nr.: V0623/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	zur Information
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07
Standort Jugendhaus "A 19"

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07, Standort Jugendhaus „A 19“, Augsburger Straße 30, 01309 Dresden, vom 8. Februar 2007. Damit entfällt der selbstverwaltete „Jugendtreff A 19“ am o. g. Standort ab 1. Januar 2011.

2. Die mit dem Hausrat des selbstverwalteten Jugendtreffs „A 19“ abgeschlossene Nutzungsvereinbarung wird zum Zeitpunkt der Aufhebung des Standortes beendet.

bereits gefasste Beschlüsse:

V3899-JH68-04
V1354-SR45-07

aufzuhebende Beschlüsse:

V1354-SR45-07, Punkte 2 und 3

Finanzielle Auswirkungen: ab 2011 eingestellt
- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabedeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Aufhebung Beschlussgegenstand Punkt 2:

Die Nutzer/-innen des selbstverwalteten Jugendtreffs „A 19“ sind inzwischen junge Erwachsene, die in einem sozial sicheren Netzwerk eingebunden sind. Sie sind in der Lage, ihre Freizeit altersgemäß und ohne finanzielle Unterstützung durch das Jugendamt bzw. das Vorhalten von Räumlichkeiten zu gestalten und bedürfen keiner sozialpädagogischen Betreuung.

Ein jugendhilflicher Bedarf am Standort über das Jahr 2010 hinaus besteht nicht, da im Sozialraum des selbstverwalteten Treffs Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit hauptamtlichen Sozialpädagogen/-innen verortet sind, die durch fachlich qualifizierte Projekte besonders die Zielgruppe Jugendliche ansprechen.

Außerdem kann eine dauerhafte Betreibung des Objektes Augsburger Straße 30 auf Grund der schlechten Bausubstanz nicht verwirklicht werden.

Das Jugendamt stellt die Angemessenheit der weiteren Betreibung und Finanzierung des selbstverwalteten Angebotes aus o. g. Gründen in Frage und schlägt die Beendigung des Angebotes zum 1. Januar 2011 vor.

Die in Zusammenarbeit mit dem Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen abgeschlossene Nutzungsvereinbarung zwischen dem Hausrat des selbstverwalteten Jugendtreffs „A 19“ und dem Jugendamt muss in Folge dessen zum Zeitpunkt der Aufhebung des Standortes Augsburger Straße 30 beendet werden.

Aufhebung des Beschlussgegenstandes Punkt 3:

Die zwischen dem Hausrat des selbstverwalteten Jugendtreffs „A 19“ und dem Jugendamt abgeschlossene Nutzungsvereinbarung läuft zum 31. Dezember 2010 aus.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird noch eine teilweise Begleitung des selbstverwalteten Jugendtreffs durch kommunale Streetworker realisiert.

Anlagenverzeichnis:

Beschluss V3899-JH68-04
Beschluss V1354-SR45-07

Helma Orosz